

INFORMATION FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN IN DEN STRASSENBAUVERWALTUNGEN

[07/18]

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich Bund+Länder

„Nichts soll schlechter werden, sondern besser“,

so die Aussage des Bundesverkehrsministers Scheuer am Freitag den 13.07.2018 vor Personalräten und Schwerbehindertenvertretungen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften zum Thema „Infrastrukturgesellschaft Autobahnen (IGA)“ in Berlin.

Überhaupt gab es viele Versprechen seitens des Bundesverkehrsministers.

Wolfgang Pieper, ver.di-Bundesvorstandsmitglied, mahnte dringenden Handlungsbedarf bezüglich der ausstehenden Tarifverhandlungen für die Infrastrukturgesellschaft Autobahnen (IGA) an. Denn nur wenn die Beschäftigten konkret wissen, was sie erwartet hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen in dieser privaten Gesellschaft, können sie ihre Wechselbereitschaft erklären.

Der Einladung des Bundesverkehrsministers waren viele gefolgt, es gab kritische Nachfragen und wichtige Aussagen seitens des Ministers. So sagte der Bundesminister zu:

- Auftaktgespräch mit den Gewerkschaften zu den Tarifverhandlungen am kommenden Donnerstag (19.07.2018). Das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) als neuer Verhandlungspartner will einen Tarifvertrag für die speziellen Aufgaben der IGA. Die IGA soll ein attraktiver Arbeitgeber werden.
- Regelmäßige Treffen mit Personalräten, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Frauenbeauftragten und Gewerkschaften.
- Ständige beratende Arbeitsgruppe mit Gewerkschaften zum Transformationsprozess.
- Klärung zum von ver.di geforderten Tarifvertrag zur Absicherung des Widerspruchsrechts nach § 613a BGB trotz Erklärung der Wechselbereitschaft.
- Kooperationsvereinbarung mit den Ländern zur Ausbildung von Straßenwärtern/-innen für kontinuierliche Ausbildung.
- Nächstes Treffen aller Interessenvertretungen mit dem Minister im Herbst 2018.

„Nichts soll schlechter werden, sondern besser“, so Minister Scheuer zum Ende der Veranstaltung.

Ob dieses tatsächlich alles so zutreffen wird, muss sich zeigen. Denn bislang ist vieles nicht geklärt, z.B.:

Welche Arbeitszeit soll zukünftig gelten (bei den Ländern gilt grundsätzlich die 38,5-Stunden-Woche, beim Bund die 39-Stunden-Woche)?

Gibt es ein Rückkehrrecht zum Land?

Wir wissen noch nicht genau, was sich die Arbeitgeberseite, hier das BMVI und die noch nicht bekannte Geschäftsführung, konkret vorstellt. Daher sind wir sehr gespannt auf das erste Sondierungsgespräch am kommenden Donnerstag. Denn, wenn die Beschäftigten ihre Wechselbereitschaft bis Ende dieses Jahres erklären sollen, müssen sie auch die konkreten Bedingungen ihrer zukünftigen Arbeit kennen.

Unsere Forderungen sind bekannt. Die detaillierte Ausarbeitung der einzelnen Forderungen nimmt derzeit unsere Verhandlungskommission vor.

ver.di-Forderungen:

- Verbindliche Garantien für Arbeitsort, Arbeitsplatz und Status für Beschäftigte und Auszubildende
- Sicherung der Rechtsstände
- Tarifvertrag zur Regelung der Überleitung
- Tarifvertrag für die neue Gesellschaft

